



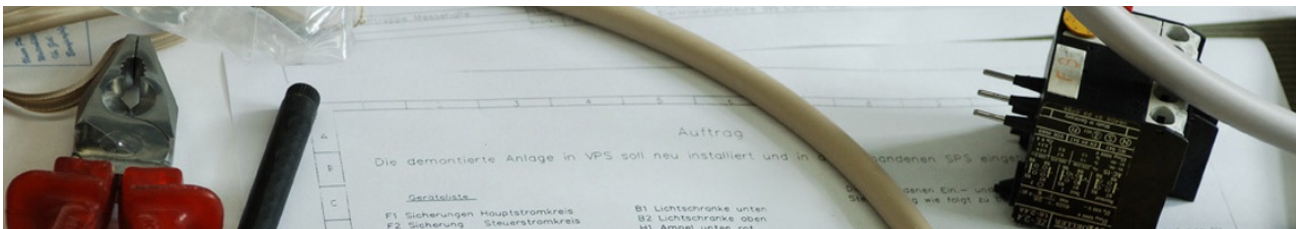
Sachverständigenwesen

Sachverständiger werden

Formulare & Downloads

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Sie wollen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger werden?



© Hwk Lübeck

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erfüllen bei der Klärung von (Rechts-)Streitigkeiten als unabhängige, sachkundige Berater eine wichtige Aufgabe. Im Interesse der Allgemeinheit und derer, die des verantwortlichen Rates eines Sachverständigen bedürfen, kann deshalb nur öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer fachlich und persönlich den hohen Anforderungen genügt, die sich aus dieser Aufgabe ergeben.

Voraussetzungen

Der § 2 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Lübeck (SVO) regelt die Voraussetzungen, die von den Bewerbern erfüllt werden müssen, um öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zu werden. Diese Voraussetzungen können Sie im Einzelnen in der [SVO \(6802,5 KB\)](#) nachlesen. Ergibt die Prüfung der Handwerkskammer Lübeck, dass die Voraussetzungen vorliegen, kann die Bestellung für ein Sachgebiet der Anlage A bzw. B der Handwerksordnung erfolgen.

Bewerbung

Wenn Sie sich bewerben möchten, senden Sie uns bitte den [Bewerbungsbogen \(5172,8 KB\)](#) mit den entsprechenden Nachweisen zu:

Handwerkskammer Lübeck
Abt. 2.1.3
Breite Straße 10-12
23552 Lübeck


[HWK Lübeck](#) > [Sachverständigenwesen](#) > [Sachverständiger werden](#)

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Copyright © 2016

Telefon: 0451 15 06 - 0

Fax: 0451 15 06 - 180

E-Mail:  [info\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:info(at)hwk-luebeck.de)

- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)
- [Sitemap](#)
- [Startseite](#)